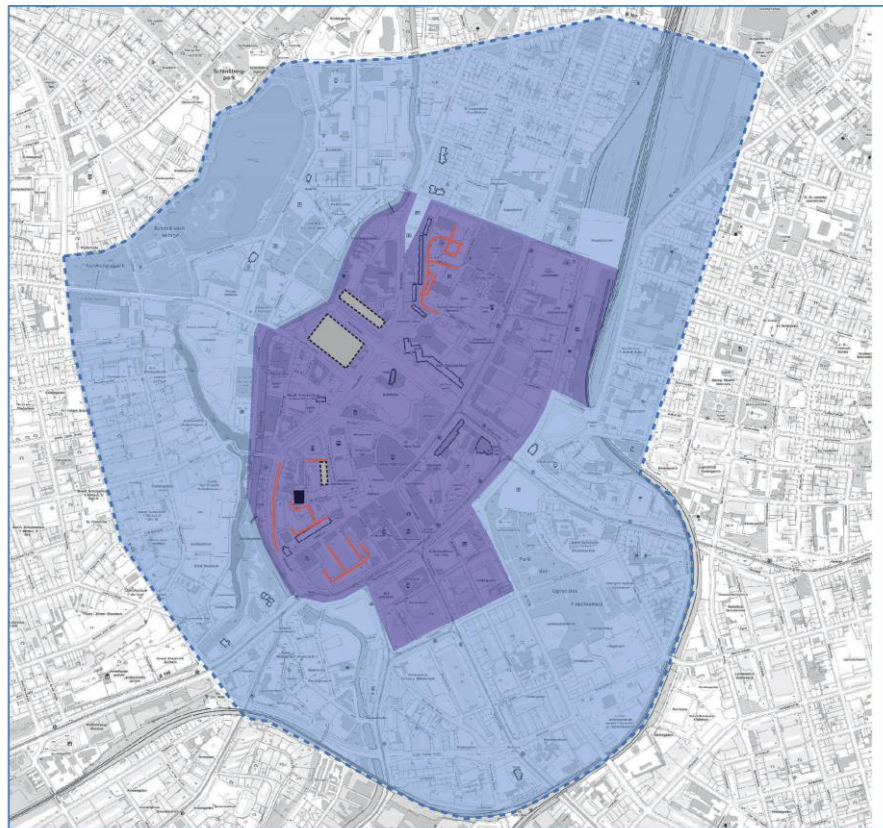


Parkraumkonzept Stadtzentrum



Stand: März 2017

1. Ausgangslage

Auf Basis des vorliegenden Konzeptes wird die Parkraumbewirtschaftung im Chemnitzer Stadtzentrum neu geordnet. Grundlage bildet der Abschlussbericht „Parkraumkonzept Stadtzentrum Chemnitz“ des Büros LK Argus mit Stand vom 28. Juni 2016 (siehe B-157/2016, Anlage 4). Darin enthalten sind umfangreiche Analysen. Ausgehend von den zu erwartenden städtebaulichen Entwicklungen werden im Abschlussbericht umfassende Vorschläge zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs unterbreitet und bewertet.

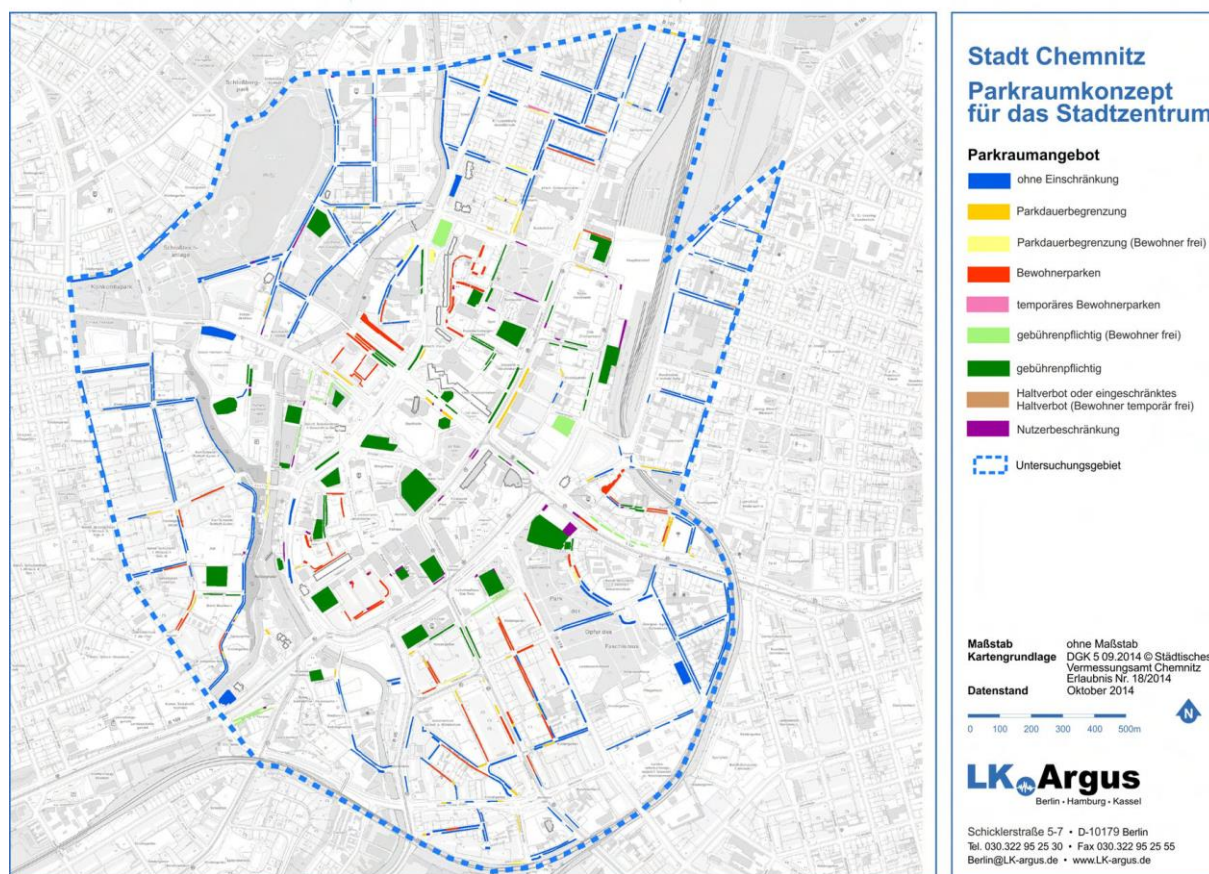


Bild 1: Parkraumangebot im Bestand

Gegenwärtig gibt es im Stadtzentrum ca. 7.200 öffentliche Parkstände, von denen ca. 3.900 ohne Einschränkung und ohne Bewirtschaftung nutzbar sind. Etwa 1.650 Parkstände sind mit einer Gebührenpflicht belegt. Auf ca. einem Viertel aller Parkstände gibt es Sonderrechte für Bewohner. Neben den Parkständen auf öffentlichen Straßen und Sammelanlagen gibt es ca. 2.200 Stellplätze in öffentlich nutzbaren privaten Parkhäusern und Tiefgaragen.

Die Bestandsanalyse zeigt, dass im Stadtzentrum derzeit noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Allerdings treten sowohl tagsüber als auch in der Nacht partiell Überlastungen des Parkraumes auf. Am stärksten sind die Abstellmöglichkeiten um 11 Uhr, am geringsten um 3 Uhr belegt. Die Parkstände im öffentlichen Straßenraum der derzeit unbewirtschafteten Quartiere sind tagsüber insgesamt wesentlich höher ausgelastet als die der bewirtschafteten Quartiere. Daraus wird deutlich, dass die Parkraumbewirtschaftung schon heute eine verkehrslenkende Wirkung entfaltet.

Das Parkraumangebot wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich an verschiedenste Nutzungsansprüche und individuelle Forderungen angepasst. Das führte unter anderem zu vielen verschiedenen, kleinteiligen und uneinheitlichen Parkregelungen. Diese Regelungsvielfalt erzeugt erhöhten Parksuchverkehr und ist insbesondere für Ortsfremde schwer zu verstehen (vgl. Bild 1).

2. Konzept

2.1 Ziel der Parkraumbewirtschaftung

Mit der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum wird der Parkdruck gesenkt. Zukünftig soll der öffentliche Parkraum im Stadtzentrum unter Beachtung konkurrierender Nachfragegruppen mit dem Ziel einer starken Innenstadt sowie einer Minimierung von Parksuchverkehr effizient und flächendeckend bewirtschaftet werden. Die Parkregelungen werden vereinheitlicht und vereinfacht. Priorität haben Besucher, Kunden, Dienstleister, Wirtschaftsverkehr sowie Bewohner der Innenstadt. Um deren Parkchancen zu sichern und eine nutzergruppenspezifische, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Steuerung der Verkehrsnachfrage zu ermöglichen, ist eine konsequente Bewirtschaftung aller Stellplätze in Verbindung mit Bewohnerparkbevorrechtigungen notwendig.

Kunden und Besucher des Stadtzentrums sollen möglichst zu jeder Zeit die Chance haben, für ihre Erledigungen einen freien Parkstand vorzufinden. Somit wird die Erreichbarkeit der Chemnitzer Innenstadt auch mit dem Pkw auf weiterhin hohem Niveau sichergestellt. Regelmäßig in die Innenstadt einführende Beschäftigte können durch die Bewirtschaftung motiviert werden, verstärkt ressourcenschonendere öffentliche Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften oder die Nutzung des Fahrrades in Erwägung zu ziehen.

Die Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung dient der Stärkung der Innenstadt als Mittelpunkt der Stadt, als Wirtschafts- und Handelsstandort. Sie leistet aber durch ein Parkplatzangebot für Bewohner, die über keine private Abstellmöglichkeit für ihr Fahrzeug verfügen, auch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Innenstadt als Wohnstandort.

2.2 Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung

Im gesamten in Bild 2 dargestellten Gebiet wird schrittweise eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung umgesetzt.

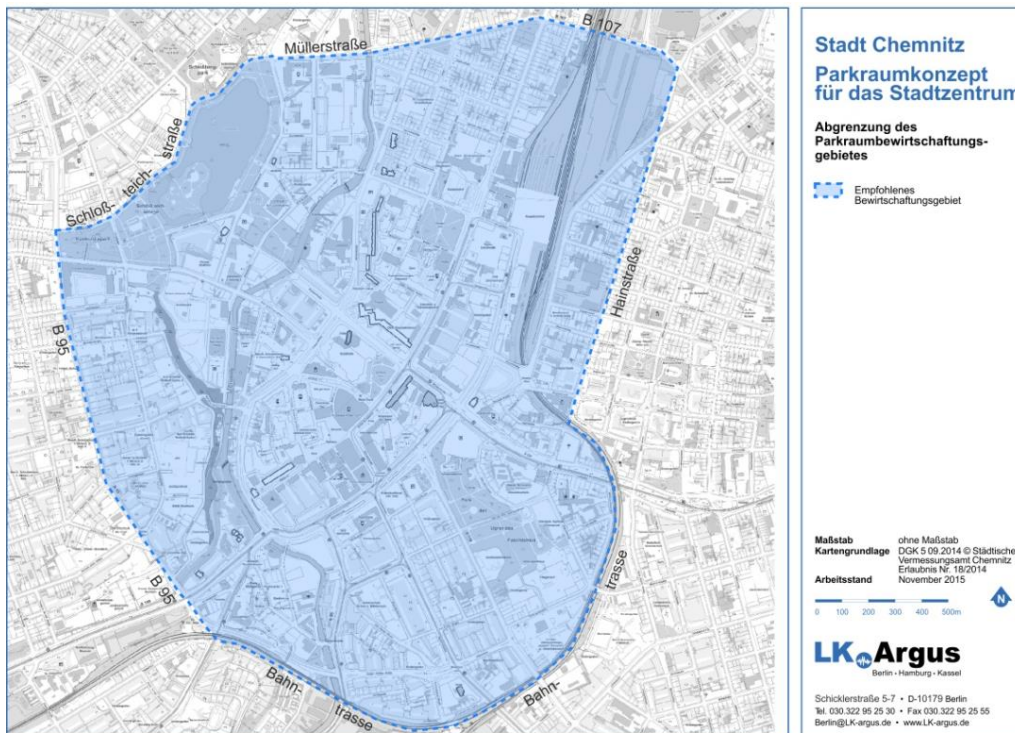


Bild 2: Grenzen der Parkraumbewirtschaftung Stadtzentrum

Durch die dynamisch verlaufende Innenstadtentwicklung könnten mittelfristig (bis 2025) ca. 1.100 öffentliche Parkstände entfallen. Das sind ca. 15 % des heutigen Angebotes auf öffentlichen Straßen und kommunalen Sammelanlagen (Parkplätzen).

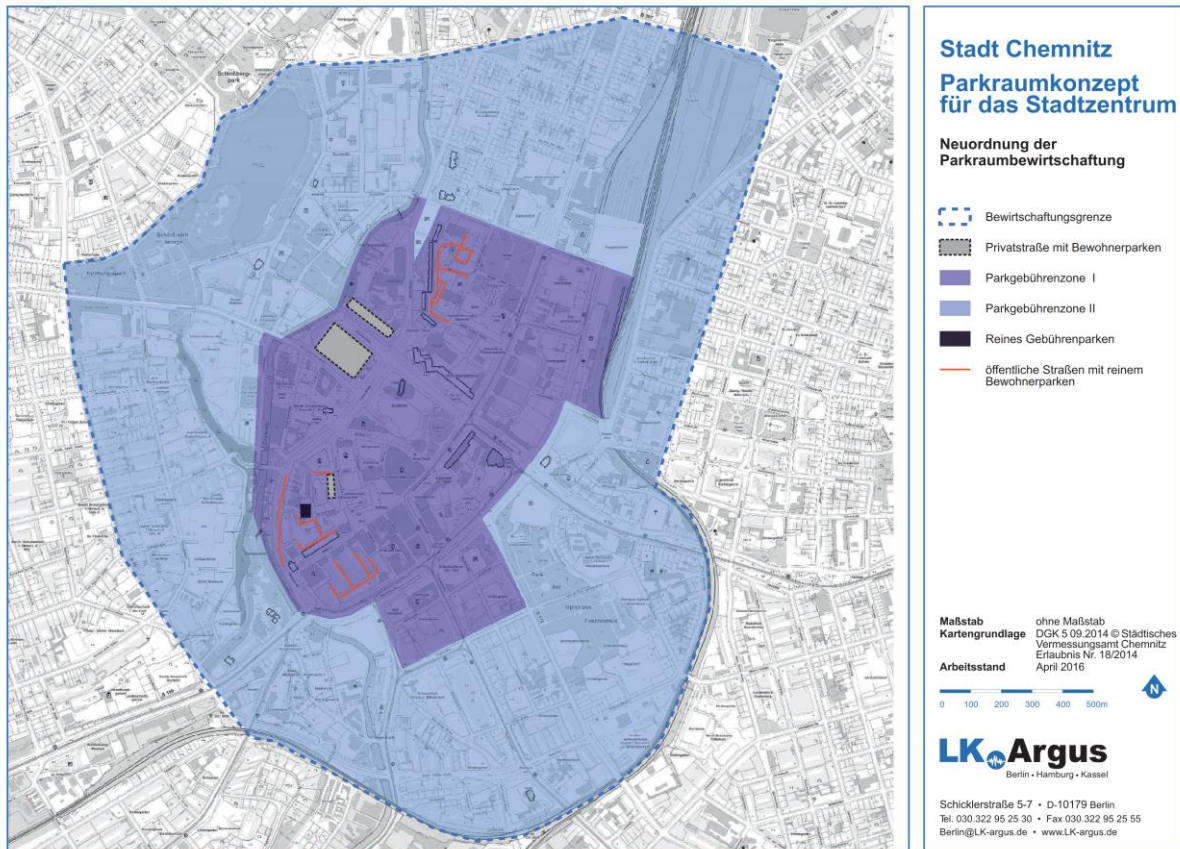


Bild 3: Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung mit zwei Gebührenzonen

Parkraumbewirtschaftung beruht auf dem Straßenverkehrsrecht (§ 6a Straßenverkehrsgesetz) und muss mit verkehrsrelevanten Argumenten begründet werden. Für eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung müssen zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein: hoher Parkdruck und die Konkurrenz verschiedener Nutzergruppen um die freien Abstellstände (beispielsweise Bewohner, Kunden und Beschäftigte). Sind beide Voraussetzungen erfüllt, kann eine Bewirtschaftung die gewünschten verkehrlichen Effekte erzielen.



Mit der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung werden die öffentlichen Stellplätze im Stadtzentrum einheitlich, transparent und flächendeckend bewirtschaftet. Die Regellösung ist das Mischparken mit Gebührenpflicht. Dabei darf entweder mit gültigem Parkschein oder mit Bewohnerparkausweis geparkt werden. Grundsätzlich stehen die mit diesem Mischprinzip bewirtschafteten Gebiete also allen Nutzern frei. Die Beschilderung der Bewirtschaftungsgebiete soll im Regelfall mit Zeichen 314.1 StVO erfolgen („Parkraumbewirtschaftungszone“, siehe nebenstehendes Bild), was die Dichte der aufzustellenden Schilder („Schilderwald“) deutlich reduziert.

Es werden zwei Gebührenzonen unterschieden (siehe Bild 3). Die derzeitige Parkgebühr beträgt einheitlich 0,50 € pro 20 Minuten, was 1,50 € pro Stunde entspricht. Diese Gebühr soll in Zone I ab der 41. Minute unverändert weiter gelten. Für die ersten 40 Minuten wird eine Gebühr von 0,50 € erhoben.

In Zone II darf für die ersten 0,50 € 60 Minuten lang geparkt werden, danach für in 50-Cent-Schritten jeweils weitere 30 Minuten. Bisher wurde keine Tageshöchstgebühr festgesetzt. Zukünftig soll es in Zone II eine Tageshöchstgebühr geben, in Höhe von 3,00 € pro Tag.

Die zukünftigen Bewirtschaftungszeiten entsprechen der heutigen Regelung.

Staffelung der Parkscheingebühren:

	Gebührenhöhe	Tageshöchst- gebühr	Bewirtschaftungszeit	
Zone I	0,50 € für die ersten 40 Minuten und je angefangene weitere 20 Minuten	keine	Mo – Fr	8 – 20 Uhr
			Sa	8 – 14 Uhr
Zone II	0,50 € für die erste Stunde und je angefangene weitere 30 Minuten	3 € am Tag	Mo – Fr	8 – 20 Uhr
			Sa	8 – 14 Uhr

Zur verbindlichen Festlegung dieser gestaffelten Parkscheingebühren ist ein Stadtratsbeschluss zur Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich (siehe B-260/2016).

Statt einer Vielzahl an Sonderregelungen werden große Parkraumbewirtschaftungszonen ausgewiesen, in denen einheitliche Regelungen gelten. Es ist dann – bis auf sehr wenige allein für Bewohner reservierte Straßenabschnitte, in denen Mischparken nicht praktikabel bzw. erwünscht ist – möglich, überall im Zentrum gebührenpflichtig zu parken. Es ist zu erwarten, dass damit der Parksuchverkehr deutlich reduziert wird.

Die Staffelung der Gebühren in einer inneren und einer äußeren Zone trägt den Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen Rechnung. Die Gebühr in Zone I, in der es keine Tageshöchstgebühr geben soll, zielt darauf ab, dass hier im Interesse der Kunden, des Wirtschafts- und Dienstleistungsverkehrs und der Besucher möglichst kurze Parkvorgänge stattfinden. Die Parkdauer wird – anders als heute – allein über die Parkscheingebühren und nicht über eine Parkhöchstdauer geregelt. Dagegen wird in der Tarifzone II mit einer angemessenen Tageshöchstgebühr auch auf die Belange der Berufspendler und Berufsschüler eingegangen.

In der Parkgebührenzone I wird es ca. 800 Parkstände geben, in denen das Mischparken gilt, in der Zone II sechsmal so viele. In Zone I kommen 450 Parkstände hinzu, die allein für Bewohner reserviert werden, weil in bestimmte reine Wohnstraßen im Kernstadtbereich aus Gründen der Verkehrssicherheit kein gebietsfremder Parksuchverkehr gezogen werden soll, oder weil es sich um Privatstraßen handelt.

Anzahl der mittelfristig vorhandenen Parkstände (gerundete Werte)

Parkregelung	Anzahl der Parkstände	
	Parkgebührenzone I	Parkgebührenzone II
Reines Bewohnerparken	450	0
Mischparken	800	4.800
Nutzerbeschränkung*	80	40
Summe	1.330	4.840

* zum Beispiel Parkstände für mobilitätseingeschränkte Personen, Taxen oder Carsharing

2.3 Neuordnung der Bewirtschaftungsquartiere für Bewohner

Die Bewirtschaftungsquartiere im Stadtzentrum werden komplett neu geordnet (siehe Bild 4). Die Quartiere werden größer gefasst, um die Parkchancen der Bewohner zu erhöhen. Statt der bisher laut Rahmenplan Stadtzentrum 2005 (B-216/2005) geplanten bzw. bereits umge-

setzten 17 Bewohnerparkzonen werden nur 8 Bewirtschaftungsgebiete ausgewiesen.

Bewohnern mit Bewohnerparkausweis wird dann im Stadtzentrum flächendeckend die Benutzung der bewirtschafteten Parkplätze im Wohnquartier ohne Bedienpflicht der Parkscheinautomaten gestattet. Das Prinzip des Mischparkens sichert eine flächendeckend möglichst gleichmäßige Belegung und Mehrfachnutzung aller vorhandenen öffentlichen Parkstände und löst die bisherige starre Abtrennung reiner Bewohnerparkbereiche ab.

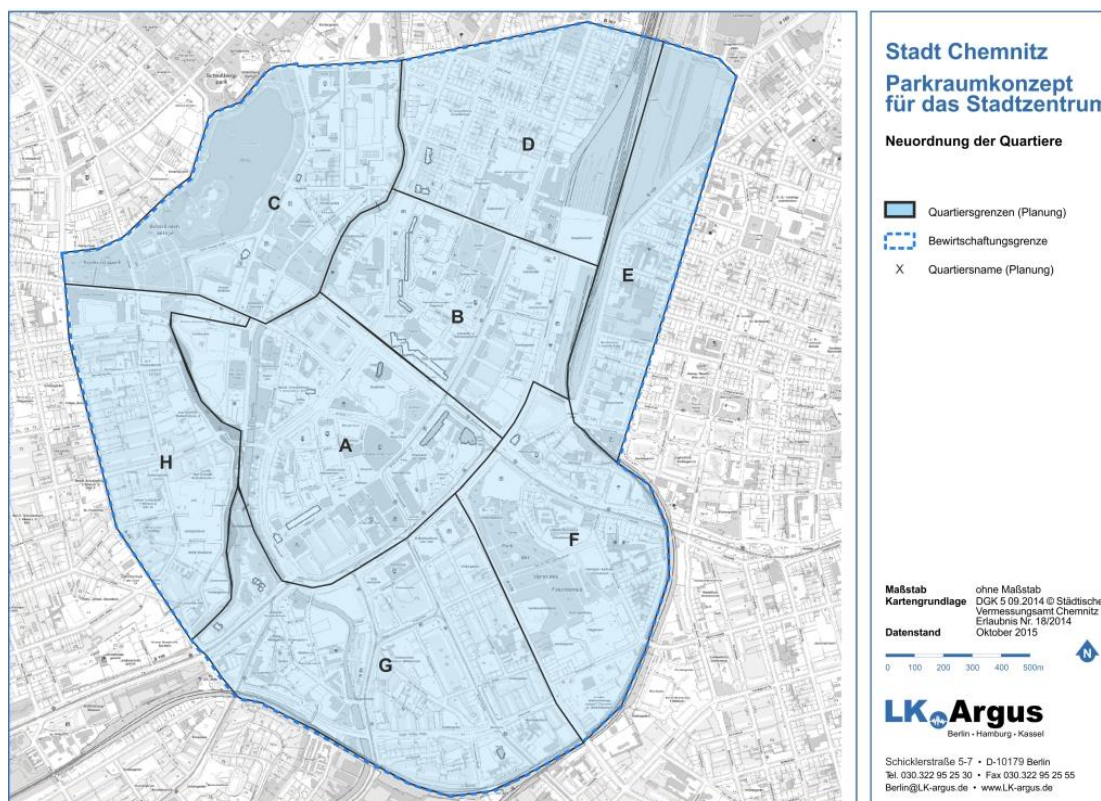


Bild 4: Bewirtschaftungsquartiere für Bewohner

2.4 Schrittweise Umsetzung im Zuge der städtebaulichen Entwicklungen

In das Parkraumkonzept Stadtzentrum sind, soweit bei der diesen Prozessen innewohnenden Dynamik möglich, alle bekannten relevanten städtebaulichen Entwicklungen eingeflossen, abgestuft in kurz- und mittelfristig. So stehen unter anderem mit der Vermarktung der Baufelder E3 und E4 die Parkplätze an der Johanniskirche und am Tietz voraussichtlich schon kurzfristig nicht mehr zur Verfügung. Mit einer vollständigen Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze sollen Angebot und Nachfrage in einem ausgewogenen Verhältnis gehalten werden. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass neu entstehende Nutzungen den von ihnen generierten Stellplatzbedarf durch eigene Parkieranlagen selbst abdecken müssen.

Die schrittweise Umsetzung soll wegen des Entfalls der Parkplätze an der Johanniskirche und am Tietz möglichst in deren Umfeld beginnen. Die anderen Quartiere folgen in Abhängigkeit von den städtebaulichen Entwicklungen und unter Beachtung der finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt bei der Beschaffung der notwendigen Infrastruktur (ca. 190 neue Parkscheinautomaten, Beschilderung, Markierungen). Die flächendeckende Bewirtschaftung soll unter Beachtung der vorgenannten Vorbehalte bis Ende 2019 umgesetzt sein. Die Umsetzung wird hinsichtlich Belegung, freier Stellplatzkapazitäten und Entwicklung der finanziellen Auswirkungen begleitend untersucht. Es wird, in Abstimmung mit den politischen Gremien, flexibel auf sich verändernde Situationen reagiert, ebenso auf mögliche Verdrängungseffekte durch das veränderte Parkraummanagement.